

Therapievertrag (informed Consens)

Tiefenpsychologisch fundierte Kinder und Jugendlichenpsychotherapie

Begleitende Bezugspersonengespräche

Schweigepflicht

Therapierahmen

Tiefenpsychologisch fundierte Kinder - und Jugendlichenpsychotherapie

Die Psychotherapeutin, die nach tiefenpsychologischem Richtlinienverfahren arbeitet, ist den aktuellen wissenschaftlichen Standards der AWMF und den Evidenzbasierten Leitlinien verpflichtet. Sie hält für ihre Patienten ein Angebot an Spiel – und Gesprächsmaterialien bereit. Die Verwendung der Spielzeuge versteht sie als symbolische Mitteilung von Erlebnissen und Gedanken, die das Kind beschäftigen, ohne dass es sie bewusst denkt und über sie in Worten berichten kann. Anstelle von Spielzeug kann die Therapeutin auch selbst als Mitspielerin fungieren oder Patient und Therapeutin sprechen miteinander. Die Therapeutin hört dem Patienten beim erzählen zu.

Die Psychotherapeutin „liest“ aus den Äußerungen des Patienten die versteckten, so genannten „unbewussten“ Bedeutungen heraus. Sie versteht sie wie indirekt geäußerte Fragen. Dazu bietet sie den Patienten altersgerechte Antworten an, von denen sie denkt, dass sie den Patienten helfen, Lösungen für deren seelischen Probleme zu finden.

Um diesen Prozess zu fördern, geht die Psychotherapeutin mit dem Patienten eine feste Verabredung ein. Sie steht den Patienten zuverlässig zu den verabredeten Terminen zur Verfügung und sichert Ihnen zu, dass sie niemandem ohne das Einverständnis des Patienten etwas weiter erzählt, von dem der Patient nicht will dass es weiter erzählt wird.

Die terminlichen Verabredungen und ihre Häufigkeit werden in Absprache mit Patienten und Sorgeberechtigten getroffen. Die voraussichtliche Dauer einer psychotherapeutischen Behandlung kann nicht zu Beginn vorher gesagt werden. Sie hängt vom Gelingen des Verständigungsprozesses auf unbewusster Ebene ab sowie von den Erfahrungen, die der Patient beim ausprobieren neuer Lösungen macht.

KONTAKT

PRAXIS FÜR PSYCHOTHERAPIE GIGI THAPA

Begleitende Bezugspersonengespräche

In der Regel ist es nicht das Kind, dass die Idee entwickelt, eine Psychotherapie könnte ihm helfen, sondern die Bezugspersonen, die Kinder – und Jugendlichenpsychotherapeuten aufsuchen. Je jünger ein Kind ist, umso stärker ist es in das familiäre Beziehungsgefüge eingebunden und reagiert auf Einstellungen und Verhaltensweisen der Bezugspersonen, zum Beispiel mit Symptomen. Begleitende Gespräche mit den Bezugspersonen können eine Psychotherapie unterstützen, indem Einstellungen und Verhaltensweisen im System mit den Bezugspersonen zusammen herausgefunden werden und neue Einstellungen und Verhaltensweisen erarbeitet werden, die der gesunden seelischen Entwicklung des Kindes förderlich sind.

Schweigepflicht

Die ärztliche Schweigepflicht ist gesetzlich geregelt und umfasst alle verbalisierten Inhalte im ärztlich/psychotherapeutisch gesetzten Rahmen. Um diesen Prozess zu fördern, steht die Psychotherapeutin den Patienten zuverlässig zu den verabredeten Terminen zur Verfügung und sichert zu dass sie niemanden ohne das Einverständnis der Patienten etwas erzählt. Im Rahmen einer möglichen Schweigepflichtsentbindung erfolgt eine inkludiert Weitergabe von vereinbarten Inhalten.

Therapierahmen

Die gesetzlichen Krankenkassen finanzieren die Behandlungskosten. Die Finanzierung ist vor der Durchführung der Behandlung zu beantragen. Das Antragsverfahren ist detailliert geregelt Die Psychotherapeutin informiert sie daher zeitgerecht über die jeweils erforderlichen Beantragungsschritte und händigt Ihnen eine Patienteninformation (PTV 10) aus.

Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr können in eigenem Namen die Kostenübernahme für eine psychotherapeutische Behandlung beantragen. Das Antragsverfahren ist entsprechend geregelt. Die gesetzlichen Krankenkassen finanzieren auch begleitende Bezugspersonengespräche, wenn sie die Behandlung des Kindes unterstützen und zeitlich parallel durchgeführt werden. Die Kostenübernahme wird zusammen mit dem Behandlungsstunden für das Kind im Verhältnis 1:4 beantragt.

In der Praxis werden telefonische Sprechzeiten, Videosprechstunden und Psychotherapiesprechstunden mit persönlicher Terminvereinbarung angeboten. Videosprechstunden werden im Rahmen von den kassenärztlichen Bundesvereinigung (BKV) geforderten Datenschutzrichtlinien angeboten. Terminabsagen werden bis zu 48 Stunden vor dem Termin erbeten. Patienten erhalten nach Rücksprache eine Terminalternative. Termin absagen innerhalb von 48 Stunden vor dem Termin können bei fehlender Weiterbelegung zu

KONTAKT

PRAXIS FÜR PSYCHOTHERAPIE GIGI THAPA

einer Ausfallgebühr führen, die dem aktuellen Stundensatzes für psychotherapeutische Leistungen entsprechen und in Absprache mit Patienten in Rechnung gestellt wird.

Weitere Informationen zur Praxis und Patientenrechten sowie zur aktuellen Datenschutzverordnung erhalten alle Patienten zudem auf der Praxis Homepage.

Erklärung des Patienten

Ich habe die Information zum Therapievertrag gelesen und erläutert bekommen. Ich willige hiermit in den oben beschriebenen Therapievertrag mit Nutzung der Videosprechstunden ein.

.....
Ort/Datum

Unterschrift Patient/ gesetzliche Vertreter des Patienten

KONTAKT

AN DER STADTMAUER 17 | 65191 WIESBADEN | [PSYCHOTHERAPIE-THAPA.COM](https://www.psychotherapie-thapa.com)